

VATIKAN UND PIUS-BRÜDER. Anatomie einer Krise. Herausgegeben von *Wolfgang Beinert*. Freiburg i.Br.: Herder 2009. 258 S., ISBN 978-3-451-30279-4.

Der vatikanische Gnadenerweis, mit dem die Exkommunikation von vier Bischöfen der Bruderschaft St. Pius X. aufgehoben wurde, führte zu heftigen Auseinandersetzungen, auch innerhalb der katholischen Kirche. Im vorliegenden Buch werden die Gründe für diese Entscheidung und deren Konsequenzen von zwölf namhaften Theologen diskutiert. Fünf Beiträge sollen hier nur Erwähnung finden, nämlich derjenige von M. Striet (Streit um die Piusbruderschaft? Oder um das Zweite Vatikanische Konzil? Ein Verstehensversuch, 129–144), jener von J. A. Komonchak (Erneuerung in Kontinuität. Papst Benedikts Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils, 163–174), derjenige von U. Ruh (Unterwegs zur Einheit. Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven des katholischen Engagements für die Ökumene, 189–200), jener von F. W. Graf (Mein Tun ist nicht von dieser Welt. Papst Benedikt XVI. ist Joseph Ratzinger treu geblieben, 201–205) und schließlich jener von H. J. Pottmeyer (Streitpunkt Konzil und Traditionsbruch. Papst Benedikt und die Traditionalisten, 207–212). Auf die anderen sieben Aufsätze werde ich etwas näher eingehen.

*L. Ring-Eifel* (Der Papst und die Traditionalisten, Eine Chronologie, 17–29) legt die folgende, nützliche Zeittafel der Ereignisse um die Pius-Bruderschaft vor: Am 30. Juni 1988 weicht Lefebvre gegen päpstliches Verbot vier Priester seiner Bruderschaft zu Bischöfen. Damit handelt er gegen can. 1382 CIC/1983, der folgendermaßen lautet: „Ein Bischof, der jemanden ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof weiht, und ebenso, wer von ihm die Weihe empfängt, zieht sich die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu.“ Diese Strafe tritt von Rechts wegen (*ipso iure*) bzw. von selbst (*ipso facto*) ein. Weil dieser Eintritt allerdings im äußeren Bereich unsicher sein konnte, wurde er durch ein Dekret des Vatikans eigens festgestellt (nicht: verhängt, weil keine Spruchstrafe). – 1989 gibt sich Bischof Williamson in Sherbrooke (Quebec) erstmals als Holocaust-Leugner zu erkennen. – Am 25. März 1991 stirbt Marcel Lefebvre. Sein Nachfolger als Generaloberer der Priesterbruderschaft wird Bernard Fellay. – Am 1. November 2008 wiederholt Bischof Williamson (bei einem Fernseh-Interview in Zaitzkofen) seine Leugnung des Holocaust von 1989. – Am 15. Dezember 2008 bittet Bischof Fellay im Namen der vier Bischöfe um die Rücknahme der Exkommunikation. – Am 21. Januar 2009 erlässt die Bischofskongregation das Dekret, in dem die Exkommunikation der vier von Lefebvre geweihten Bischöfe Bernard Fellay, Alfonso de Gallareta, Bernard Tissier de Mallerais und Richard Williamson aufgehoben wird.

Was ist Fundamentalismus? Darauf geht *Th. Rigl* (Die Pius-Bruderschaft als fundamentalistische Bewegung, 31–43) ein. Er beschreibt die Fundamentalisten als Menschen, die sich von einer tief sitzenden Angst bedroht fühlen, welche sie durch eine größtmögliche äußere Sicherheit beherrschen wollen. „So verstanden ist der Fundamentalismus nicht primär ein theologisches, sondern ein psychologisches Phänomen“ (32). Im weiteren Verlauf seines Artikels ortet Rigl (anhand des „Mitteilungsblatt[es] der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum“ die Pius-Brüder als katholische Fundamentalisten.

*W. Beinert* (Der Stellenwert des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Positionsbestimmung von heute, 45–76) tritt in seinem Beitrag gleichsam „eine Flucht nach vorn“ an. Beinert anerkennt die Tatsache, dass das Vaticanum II nicht nur gute Wirkungen gehabt hat, und er benennt zugleich Schwachstellen in den Konzilstexten. All dies lässt sich nur beheben durch ein *neues* Konzil. „Mag sein, dass sich die Antwort angesichts der alten und der neuen Probleme der Kirche erst wieder auf einem weiteren, das letzte zur Höhe leitenden Konzil, dem Vaticanum III finden lässt – *vestigius Concilii Vaticani II inhaerens*„ (76).

In einem austarierten und sehr noblen Beitrag bedenkt mein Kollege *St. Haering* OSB (Die Pius-Bruderschaft, ihre Bischöfe und das Kirchenrecht, 77–96) den kirchenrechtlichen Status der Bruderschaft. Als Rechtsform der Priesterbruderschaft St. Pius X. wurde die einer „frommen Vereinigung“ (*pia unio*) gemäß can. 707 § 1 CIC/1917 gewählt. Der Bischof von Lausanne/Genf/Freiburg hat sie als solche gutgeheißen. Im Jahr 1970 eröffnete Lefebvre in Ecône (Wallis) mit Zustimmung des Bischofs von Sitten ein

„Noviziat“ für künftige Theologiestudenten. Als die Ablehnung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Lefebvre in aller Deutlichkeit hervortrat, entzog der zuständige Bischof (Pierre Mamie) nach Rücksprache mit dem Apostolischen Stuhl am 6. Mai 1975 der Bruderschaft gemäß can. 699 § 1 CIC/1917 die Approbation und löste sie damit kanonisch auf. „Damit bleibt festzuhalten, dass die Pius-Bruderschaft, ungeachtet ihres faktischen Fortbestehens, seit 1975 keine Einrichtung der katholischen Kirche mehr ist. Die Priesterausbildungsstätten der Bruderschaft waren niemals katholische Seminare“ (82). Die unrechtmäßigen Bischofsweihen im Jahr 1988 sind bekannt. Hier nur so viel: Wenn Haering meinen sollte, Lefebvre könne kein „Überzeugungstäter“ sein (vgl. 86), so würde ich ihm widersprechen. Es muss ja gefragt werden, ob bei Lefebvre die *subjektive* Voraussetzung dafür vorlag, dass er sich die Exkommunikation zuzog. Diese Voraussetzung beschreibt can. 1321 § 1 CIC/1983 so: „Niemand wird bestraft, es sei denn, die von ihm begangene äußere Verletzung von Gesetz oder Verwaltungsbefehl ist wegen Vorsatz oder Fahrlässigkeit schwer zurechenbar.“ Unter „*gravis imputabilitas*“ verstehen die (meisten) Kommentatoren eine „schwere Sünde“. Darf man diese schwere Sünde bei Lefebvre und seinen Freunden einfach voraussetzen, oder gilt nicht vielmehr: „*De internis non iudicat praetor*“? Wenn man in den letzten Jahrzehnten die Wissenslage der „Gründungsväter“ der Orthodoxen Kirche, des Protestantismus und der Altkatholischen Kirche (um nur diese zu nennen) sehr viel differenzierter beurteilt hat, so wird man dies auch bei Lefebvre und seinen Anhängern fairerweise tun müssen.

Der Rez. will nicht verheimlichen, dass ihm der Beitrag von K. Koch (Die Pius-Brüder und das Konzil, 97–128) besonders gut gefallen hat. Dort steht zu lesen: „Ich gebe gerne zu, dass ich mit einem Vertrauensvorschuss über Papst Benedikt geschrieben habe. Doch ohne Vorverständnis wird wohl kein Mensch urteilen können. Einem Katholiken steht es gut an, zunächst mit einem positiven Vorzeichen hinzuschauen. Ich tue dies aber auch in meiner Überzeugung, dass man nur glaubwürdig gegen geschehenes Unrecht wie die Holocaustleistung ankämpfen kann, wenn man dabei nicht neue Ungerechtigkeiten schafft oder zumindest in Kauf nimmt, wie dies in den letzten Tagen auch gegenüber Papst Benedikt geschehen ist. Denn Vieles, was in den vergangenen Tagen über Papst Benedikt in der Öffentlichkeit gesagt worden ist, war böseartig“ (110).

In dem (leider recht eruptiven) Aufsatz von P. Hünermann (Excommunicatio – Communicatio. Versuch einer Schichtenanalyse der aktuellen Krise, 145–162) konstatiert der Autor bei Benedikt XVI. „einen skandalösen Amtsfehler im theologischen Sinn“ (vgl. 161). Daraus folgt: „Nur dadurch, dass der Amtsfehler gegen Glauben und Sitten der Kirche eingestanden und korrigiert wird, gewinnt die Kirche, gewinnen der Papst, gewinnen Kardinäle und Bischöfe die öffentliche Handlungsfreiheit zurück. Ein Papst, der sich und seinen Mitarbeitern Vorbedingungen von einer schismatischen und häretischen Gruppe geben lässt, ist nicht frei“ (161 f.).

Der Beitrag von H. Hoping (Das Konzil und die Tradition der Kirche, 175–187) ist eher zurückhaltender. Hoping kommt den Pius-Brüdern insofern entgegen, als er die Tradition der Kirche betont. „Da Schrift und Tradition nach katholischem Verständnis zusammen gehören, besteht die zentrale hermeneutische Aufgabe bei der Rezeption des Konzils darin, seine Beschlüsse in Kontinuität nicht nur mit der Hl. Schrift, sondern mit der lebendigen Tradition der Kirche anzueignen“ (178).

Eine Dokumentation (215–256) der kirchlichen Stellungnahmen von 1988 bis zum Brief des Papstes vom März 2009 schließt dieses wertvolle Buch ab. Die Pius-Brüder allerdings werden uns, weil es ja hier um die Interpretation des letzten Konzils geht, noch über Jahre hinaus beschäftigen. Für diese „Beschäftigung“ möchte ich einen Vorschlag zum Verfahren machen, einen *Interpretationsvorschlag*, den mir mein Lehrer, Oswald von Nell-Breuning, immer wieder „eingebleut“ hat. Es handelt sich um das Verfahren, alles, was in der Meinung des Gegners an Wahrheitsgehalt enthalten ist, bis aufs Letzte anzuerkennen. Das ist nicht nur ein Gebot intellektueller Redlichkeit, sondern es ist auch methodisch eine überaus erfolgversprechende Verfahrensweise. Denn: Woraus beziehen die Pius-Brüder eigentlich ihre Zugkraft? Sie beziehen sie doch aus dem, was an wahren Gehalt in ihrer „Irrlehre“ enthalten ist. Und wenn ich nun meinem Gegner beweise, dass ich diese Wahrheitselemente (*elementa veritatis*, vgl. Vat. II, LG, art. 8) kenne, dann weiß er zunächst jedenfalls, dass ich den Willen habe, ihn richtig zu verste-

hen. Und damit gewinne ich auch seine Bereitschaft, dass auch er mich richtig verstehen will. Dann erst kommt es zwischen uns zu einem Gespräch über die Sache – ein wirkliches, intensives und leidenschaftliches Gespräch, das mit den Pius-Brüdern bisher noch gar nicht stattgefunden hat.

R. Sebott S. J.

GÄDE, GERHARD, *Islam in christlicher Perspektive* – Den muslimischen Glauben verstehen. Paderborn [u. a.]: Schöningh 2009. 300 S., ISBN 978-3-506-76740-0.

Bereits in seinem Werk *Christus in den Religionen* – Der christliche Glaube und die Wahrheit der Religionen, das im Jahr 2003 im selben Verlag erschienen ist (vgl. Rez. ThPh 78 [2003] 615–616), hatte der Autor (= G.) die Grundprinzipien des „Interiorismus“ erläutert. Der erste Hauptteil des vorliegenden Werkes (29–110) erläutert diese erneut. Christus ist in allen wirklichen Religionen (im Unterschied zu Pseudoreligionen = Weltvergötterung) bereits verborgen gegenwärtig. Dieser Interiorismus ist das christliche Verständnis von den anderen Religionen und nicht eine allen Religionen übergeordnete Kategorie (33). In Weiterführung der Konzilsaussagen in „Nostra aetate“ hatte schon Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Redemptoris Missio“ (= RM) erklärt, dass „jedes authentische Gebet“ vom Heiligen Geist geweckt sei, der auf geheimnisvolle Weise im Herzen jedes Menschen gegenwärtig ist (RM, n. 29). Doch die „Saatkörner des Wortes“ seien nicht nur in die Herzen der Angehörigen anderer Religionen gesät, sondern in die religiösen Traditionen selbst (RM, n. 56). Auf die vom II. Vatikanum noch offen gelassene Frage, ob die muslimische Berufung auf den Glauben Abrahams auch von Christen anerkannt werden kann, hat Johannes Paul II. in einer Ansprache an die Teilnehmer eines Symposiums „Die Heiligkeit im Christentum und im Islam“ am 9. Mai 1985 die Antwort gegeben: „Wir sind Brüder und Schwestern im Glauben Abrahams“ (128). So ungewohnt solche Aussagen klingen mögen, sind sie doch nur eine Entfaltung der Tatsache, dass nach unserem Glaubensbekenntnis die ganze Welt „in Christus“ geschaffen ist, hineingeschaffen in die ewige Liebe Gottes zu Gott, des Vaters zum Sohn. Der Sohn ist Mensch geworden, um uns in menschlichem Wort offenbar zu machen, dass diese Liebe Gottes die Welt umfasst und bereits im Voraus zu ihrer Annahme gilt. Sie wird jedoch nur im Glauben selber erkannt.

Im Sinne des Interiorismus überbietet die christliche Botschaft nicht die anderen Religionen, sondern leistet ihnen den hermeneutischen Dienst, sie selbst zu erfüllen (vgl. Apg 17,23) und sie so ganz zu ihrer eigenen Unüberbietbarkeit zu bringen. In aller wirklichen Religion geht es letztlich um Unüberbietbares. Diese Kategorie der Unüberbietbarkeit wurde insbesondere von Anselm von Canterbury mit seinen Kriterien des „quo maius cogitari nequit“ und des „maius quam cogitari possit“ (Proslogion, c2 und c15) entfaltet.

Das grundlegende Paradigma für das Verhältnis auch zu den anderen Religionen ist darin gegeben, wie im Licht des Neuen Testaments die „Schrift Israels“ zum „Alten Testament“ wird und damit zu einem neuen und endgültigem Verständnis gelangt. Dies setzt natürlich voraus, dass sie anderenfalls ein nicht auflösbares Verstehensproblem stellt. Denn wäre die Schrift Israels mit ihrer Rede von einem Bund mit Gott für sich allein problemlos voll verständlich, dann wäre das Neue Testament überflüssig. Das Verhältnis des christlichen Glaubens zum Glauben Israels kann somit nicht im Sinn eines graduellen Unterschieds verstanden werden, als wäre das eine vollkommener als das andere. Vielmehr ist das eine der Schlüssel zum anderen.

Hervorzuheben ist hier als entscheidende hermeneutische Voraussetzung, dass „aus dem Nichts Geschaffensein“ eine *einseitige* Relation des Geschaffenen auf Gott bedeutet, in der das Geschaffene vollkommen und restlos aufgeht (vgl. bereits Thomas v. Aquin, S.th. I q13 a7 c und CG 12 c12, n. 1–2). Dann ist Gemeinschaft mit Gott nicht mehr so problemlos selbstverständlich, wie man es üblicherweise voraussetzt. „Denn weder reicht geschöpfliche Wirklichkeit aus, um Gemeinschaft mit Gott zu erreichen (vgl. Hebr 10,4), noch kann vernünftig ein Bezogensein Gottes auf das Geschöpf gedacht werden, das durch das Geschöpf als sein Worauf konstituiert wird.“ (92) Wenn dennoch in den Religionen in irgendeiner Weise Gemeinschaft mit Gott ausgesagt wird, wird dies erst in einer trinitarisch-christologischen Deutung definitiv verständlich und